



# Öffentliche Musikschule und Ganztagschule Chancen – Möglichkeiten – Probleme

## Grundsätzliches

Für die Musikschulen bedeutet die Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen schon immer ein gewichtiger Faktor ihrer pädagogischen Arbeit. Mit ihrem spezifischen Bildungsangebot ergänzen sie deren Arbeit. Dies impliziert sinnvolle Kooperationen, wie sie an vielen Schulen landauf – landab durchaus bereits üblich sind.

Vor dem Hintergrund der Ganztagschule, des achtjährigen Gymnasiums sowie der neuen Bildungspläne eröffnen sich einer solchen Zusammenarbeit viele weitere Perspektiven mit einer generellen Intensivierung der Kooperationen als Folge. Damit werden die Musikschulen gerade für die unterrichtsfreien Phasen des „Lebensraums Schule“ zu einem gewichtigen Partner.

Zwei Bereiche gilt es in diesem Zusammenhang anzusprechen.

Zunächst ergeben sich allein durch die Ausdehnung des schulischen Unterrichts in den Nachmittag hinein zeitliche Überschneidungen mit den Musikschulen, die ihr Angebot seit jeher schwerpunktmäßig auf den Nachmittag und den frühen Abend konzentrieren. Diese Überschneidungen gilt es in Absprache untereinander vernünftig zu regeln. Gleichzeitig liegen darin aber auch Chancen für eine sinnvolle Koordination der Arbeit und weitergehende Kooperationen.

Zum zweiten schaffen die neuen Bildungspläne im Ablauf des Unterrichtsalltags künftig Freiräume mit Möglichkeiten einer Bildung von inhaltlichen, auch musischen Schwerpunkten bis hin zu individuellen Profilierungen auf diesem Sektor. Hier können die Musikschulen künftig zu gefragten Partnern werden. Sie sind prinzipiell zu qualitativ wertvollen Angeboten in der Lage, die weit mehr als eine bloße Betreuung beinhalten. Dies soll im Folgenden in aller Kürze und grob skizziert werden.

## I) Die öffentliche Musikschule als Bildungsinstitution (Folie 1)

### **Eigenständiger Bildungsauftrag**

Die öffentlichen Musikschulen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Befähigung zum aktiven Musizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Hierfür haben sie im Anschluss an die Musikalische Früherziehung/Grundausbildung ein umfassen-

des Angebot an Instrumentalfächern und an Ensembles im Angebot. Der Unterricht erfolgt durch examinierte Fachlehrkräfte. Er umfasst alle Epochen und Stile, den E- wie den U-Bereich. Damit vermitteln sie nicht nur die Fähigkeit zur Erschließung der musisch-kulturellen Werte unserer abendländischen Musiktradition, sondern schaffen auch eine wichtige Voraussetzung für deren Weiterentwicklung.

Die Bildungsarbeit der Musikschulen berührt und schult den emotionalen Bereich. Sie weckt und fördert Kreativität und Fantasie. Indem sie so den eher kognitiv ausgerichteten Unterricht der allgemein bildenden Schulen ergänzt, leistet sie einen wertvollen Beitrag im Sinne einer ganzheitlichen Bildung.

Nicht zuletzt vermittelt Musikschulunterricht Schlüsselqualifikationen, so zum Beispiel

- Vorstellungs- und Gestaltungskraft (aus abstrakten Noten oder einer Idee wird lebendige Musik)
- Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen (Das Erlernen eines Instrumentes etwa erfordert eine langfristige Disposition, weil es nur in kleinen Lernschritten möglich ist.)
- Soziale Kompetenz (Gerade im Zusammenspiel als einem elementaren Bestandteil der Musikschularbeit finden intensive und geregelte Begegnungen statt).

Mit ihren speziellen Bildungsinhalten machen die Musikschulen den Menschen fit für sein weiteres (Berufs-)Leben.

### **Musikschule und Schulmusik – eine grobe Abgrenzung**

Der wesentliche Unterschied resultiert aus den unterschiedlichen Zielgruppen, die sich zwar überlagern, nicht jedoch identisch sind. So spricht die Schulmusik prinzipiell alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs an. Damit erfüllt sie eine nicht zu ersetzende Funktion im Hinblick auf die musikalische Allgemeinbildung. Diese vermittelt musikalisches Grundlagenwissen (z.B. Noten- und Harmonielehre) und schult musikalische Grundfertigkeiten (Singen, Gehörschulung). Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Einführung in die Epochen der Musikgeschichte und die Lehre von den unterschiedlichen Musikstilen. Dies führt bis zu Ansätzen einer analytischen Werkinterpretation, die einem besseren Musikverständnis dienlich ist. All dies erfolgt im Rahmen der staatlichen Bildungsaufgabe und ist damit konsequenterweise kostenfrei.

Aufbauend auf der Arbeit der Schulmusik und diese ergänzend wendet sich die öffentliche Musikschule speziell an die musikinteressierten Schülerinnen und Schüler. Ihnen bietet sie eine fundierte und zielgerichtete Ausbildung am Instrument bzw. der Stimme und widmet sich intensiv dem Zusammenmusizieren. Die Unterweisung erfolgt durch Fachlehrkräfte. Die Vermittlung der Unterrichtsinhalte erfolgt, von der Sache her bedingt, individueller in kleineren Gruppen oder auch einzeln. Aufgrund der Freiwilligkeit beteiligt sich in Deutschland die öffentliche Hand mit etwa der Hälfte an den entstehenden Kosten, die zweite Hälfte der Einnahmen wird durch Unterrichtsgebühren erbracht.

### **Musikschule und allgemein bildende Schule als Kooperationspartner**

Wenn die obige Abgrenzung auch die jeweilige Eigenständigkeit von Schulmusik und Musikschule herausstellt, so bedeutet dies keinesfalls das Fehlen von Berührungspunkten. Im Gegenteil: Auch an der allgemein bildenden Schule wird musiziert. Sei es im Bereich der Chorarbeit, sei es bei den Orchestern oder Ensembles oder sei es in der Projektarbeit, in all diesen Bereichen ist die Schulmusik aktiv. Dabei profitiert sie von der Arbeit der Musikschule, die ihr maßgeblich das entsprechende Schülermaterial hierfür liefert. Dort wo die Schulmusik zu solcher Arbeit in der Lage ist, sind gegenseitige Absprachen hinsichtlich einer sinnvollen Aufteilung oder auch wechselseitigen Ergänzung der Aktivitäten in diesen Bereichen ange-sagt. Zuweilen macht auch eine Zusammenführung der Potenziale, etwa in einem gemeinsamen Orchester, großen Sinn.

Gerade vor dem Hintergrund der eingangs bereits erwähnten künftigen schulischen Verhältnisse (verstärkter Nachmittagsunterricht, Möglichkeiten einer Schaffung von Freiräumen und der Bildung inhaltlicher Schwerpunkte) macht eine intensivere Zusammenarbeit zwischen allgemein bildender Schule und Musikschule nicht nur Sinn, sie scheint geradezu als notwendige Voraussetzung für ein möglichst reibungsloses Nebeneinander und auch Miteinander. Die Tatsache, dass die Musikschule mit ihrem spezifischen Bildungsangebot in idealer Weise ergänzend tätig wird, impliziert im Sinne aller – der Schülerinnen und Schüler, der Schulen sowie dem bildungspolitischen Image der Kommune vor Ort – ein gleichberechtigtes Miteinander, das frei ist von einem der Sache abträglichen Konkurrenzdenken.

## **Spektrum möglicher (Kooperations-)Angebote (Folie 2)**

Sowohl für den Bereich der Betreuung als auch hinsichtlich einer Bildung möglicher inhaltlicher Profilierungen können die öffentlichen Musikschulen ein ganzes Kaleidoskop von Kooperationsmöglichkeiten mit entsprechender fachlicher Kompetenz bei den Lehrkräften anbieten. Dabei versteht sich von selbst, dass nicht immer alles überall möglich ist. Gleichwohl gibt es für jeden der folgenden Vorschläge in Baden-Württemberg bereits Belege aus der Praxis.

- **Elementares Musizieren**

Das Angebot auf diesem Gebiet umfasst die Fächer Rhythmik, Tanz und Bewegung. Ihnen allen ist gemein, dass sie prinzipiell keine (instrumentale oder vokale) Vorbildung erfordern. So lässt sich von vornherein eine große Anzahl von Interessierten ansprechen und erfassen. Zudem eignen sich diese Fächer für alle Schularten und Klassenstufen, auch übergreifend. Nicht zuletzt sind hier größere Gruppen (bis maximal ca. 15 Schülerinnen und Schülern) denkbar und auch sinnvoll. Die Musikschule könnte in diesem Bereich ihre Lehrkräfte aus der Grundstufe mit Rhythmikstudium einsetzen, für die eine solche Arbeit eine willkommene Abwechslung bedeuten könnte.

- **Singen**

Hierunter subsumieren sich primär Chorarbeit und Stimmbildung. Auch das Singen ist eine natürliche Art des Musizierens, die prinzipiell keiner Vorbildung bedarf. Entsprechend gelten hier ähnliche Voraussetzungen wie beim elementaren Musizieren. Dabei ist ein Chor mit einer ungleich höheren Anzahl von Sängerinnen und Sängern zu besetzen. Geeignete Lehrkräfte aus dem Musikschulbereich sind solche mit einem Dirigierexamen (z.B. Schulmusiker) oder einem Gesangstudium.

- **„Klassenmusizieren“**

Gemeint ist hiermit nicht das Musizieren einer Klasse während des regulären Musikunterrichts der allgemein bildenden Schule, es kann allenfalls als eine Variante davon angesehen werden.

Mit bis zu 30 Anfängern aus den 5. Klassen wird ein komplettes Blas- oder Streichorchester zusammengestellt. Die Unterweisung erfolgt in der Regel zweimal wöchentlich, wobei einmal (durch geeignete Lehrkräfte der Musikschule) die einzelnen Instrumentengruppen gesondert betreut werden und einmal (etwa unter der Leitung eines Schulmusikers der allgemein bildenden Schule) das Orchester in voller Besetzung musiziert. Der Unterricht erfolgt über zwei Jahre hinweg, mit teilweise erstaunlichen Ergebnissen, wie die Praxis zeigt. Wer weitermachen will, kann anschließend in den regulären Unterricht der Musikschule eintreten. Ähnliches gilt auch für die Großgruppen mit Schlaginstrumenten.

Für die Organisation des Unterrichts gibt es keine speziellen Vorgaben. An manchen Schulen finden die Proben des Orchesters mit klassenübergreifender Besetzung sogar parallel zum Musikunterricht der übrigen Schülerinnen und Schüler statt.

Dieses Musizieren in der Großgruppe findet eine zunehmende Verbreitung. Es bietet auch nach der Grundschulzeit einen vorbehaltlosen Einstieg in eine Instrumentalausbildung mit hohem Motivationspotenzial. Das Projekt ist zeitlich begrenzt und damit auch nur auf Zeit verbindlich. Die Größe der Gruppe lässt den Unterricht finanziell erschwinglich werden. Damit wird diese Art des Lernens zu einem wichtigen Instrument der musikalischen Breitenarbeit, und dies vorzugsweise in möglichst enger Kooperation zwischen Musikschule und allen Schularten, sei es Hauptschule, Realschule oder Gymnasium.

- **Instrumentalensembles**

Unter diesem Begriff sind alle die gängigen Formen des Zusammenmusizierens zusammengefasst, wie sie bekanntermaßen an Musikschulen und bis zu einem gewissen Grade auch an den allgemein bildenden Schulen anzutreffen sind, also: Orchester, Spielkreise, Kammermusik, Big Bands und Bands. Die Verhältnisse diesbezüglich sind von Ort zu Ort bzw. von Schule zu Schule unterschiedlich. In jedem Falle sind zur Vermeidung inhaltlicher Überschneidungen oder gar doppelter Besetzungen Absprachen zwischen den Verantwortlichen angezeigt. Im Vordergrund sollte eine möglichst optimale Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler stehen. Daraus resultiert als ein Hauptkriterium für die Verteilung der Aufgaben die fachliche Kompetenz des betreuenden Lehrpersonals.

- **Musiktheaterprojekte**

Musiktheaterprojekte sind heutzutage sehr beliebt. Mit ihnen verbinden sich eine Reihe von Vorteilen und umfassenden Kooperationsmöglichkeiten, die für alle Beteiligten attraktiv sind. Viele unterschiedliche Talente lassen sich hierbei einsetzen, und durch die Festsetzung eines Aufführungstermins wird der Zeitraum eines Engagements für die Mitwirkenden überschaubar. Die verantwortlichen Schulen können ihr Potenzial umfassend und optimal zum Einsatz bringen (Kunstbereich, Theaterbereich, Schulmusik, Musikschule).

Die Palette von Stücken reicht vom Kleinprojekt bis hin zur Oper und bezüglich der Zielgruppe von der Grundschule über Haupt- und Realschule bis zum Gymnasium und dessen Oberstufe.

Unzählige Beispiele lassen sich finden, auch solche, bei denen die Musikschulen eine gewichtige, nicht selten auch eine führende Rolle spielen. Schließlich kommt von dort eine maßgebliche Zahl der Instrumentalisten, und manchmal macht es auch Sinn, aufgrund der organisatorischen Möglichkeiten die Hauptverantwortung dorthin zu konzentrieren.

- **Kurse in Gehörbildung und Theorie**

Beim Erlernen eines Instrumentes etwa geht es nicht nur um die Vermittlung technischer und musikalischer Inhalte, sondern auch um die theoretischen Hintergründe unseres Musiksystems sowie die möglichst intensive Schulung des Gehörs. Deshalb haben die Musikschulen in der Regel solche Fächer im Angebot. Insbesondere bei den Vorbereitungskursen für den theoretischen Teil der Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule ergeben sich mögliche Synergieeffekte mit den allgemein bildenden Schulen. Insbesondere die Oberstufenschülerinnen und -schüler am Gymnasium mit dem Neigungsfach Musik können hier optimal und ohne großen zusätzlichen Aufwand auf ihre Abiturprüfung vorbereitet werden. Aber auch für die Instrumentalschülerinnen und -schüler insgesamt und für weitere Interessenten ließen sich während der Zeiten ohne Unterricht an den allgemeinen Schulen vor Ort solche Kurse einrichten. Geeignete Lehrkräfte hierfür bereitzustellen, wäre für die Musikschulen prinzipiell kein Problem.

- **Instrumental- /Vokalunterricht**

Dieser steht im Mittelpunkt des weiterführenden Unterrichts an der Musikschule nach Absolvierung der musikalischen Grundstufe. Insofern ergeben sich hier keine Synergieeffekte. Die Unterrichtsorte betreffend besteht allerdings seitens der Musikschule ein hohes Maß an Flexibilität, die sich im Sinne der Betreuungsangebote dienstbar machen ließe. Musikschulunterricht findet nicht selten und vielerorts bereits jetzt schon in Räumlichkeiten allgemein bildender Schulen statt. Unter der Voraussetzung einer akustischen Abtrennbarkeit der betreffenden Räume könnte so ebenfalls eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern während dieser zeitlichen Freiräume ihren Musikschulunterricht erhalten. Auch der Gang in die (näher gelegene) Musikschule ist prinzipiell denkbar. Solche Koordinierungsmaßnahmen verursachen außer einer ausgeklügelten Logistik, die hier Grenzen setzen kann, keine oder kaum zusätzliche Kosten.

- **Übemöglichkeiten**

Unter der einzigen Voraussetzung, dass sich in der allgemein bildenden Schule geeignete Räume finden und einrichten lassen, könnten dort in den Phasen der Betreuung die Musikschülerinnen und -schüler ihre Hausaufgaben für die Musikschule erledigen. Besonders sinnvoll wäre dies auch im Hinblick darauf, dass sie dann die ohnehin verkürzte Zeit zuhause noch besser für die übrigen Freizeitaktivitäten ausnützen können. Bei etwas gutem Willen bietet sich hier ein äußerst sinnvolles und auch effizientes Kooperationspotenzial, ebenfalls ohne oder vergleichsweise minimalen Kostenaufwand.

### **III. Problembereiche und Tipps (Folie 3)**

Kooperationen obiger Art sind grundsätzlich nicht ohne Schwierigkeiten umzusetzen. Deshalb sei im Folgenden auch dieser Bereich angesprochen und die eine oder andere Lösungsmöglichkeit angedeutet.

#### **Organisation**

Die Ausdehnung des allgemeinen Schulunterrichts in den Nachmittag hinein und erst recht die beabsichtigten Vernetzungen obiger Art bringen für die Musikschulen einen beträchtlichen organisatorischen Mehraufwand mit sich – vor allem im Hinblick auf die Stundenplangestaltung der Lehrkräfte. Darin sehen wir auch ein Haupthindernis bei der konkreten und möglichst umfassenden Umsetzung der vielen Kooperationsmöglichkeiten. Umso wichtiger sind deshalb ein möglichst gutes Einvernehmen und möglichst enge Absprachen mit den allgemein bildenden Schulen.

Darüber hinaus dürfte es auch nicht immer leicht sein – in manchen Fällen vielleicht sogar erst gar nicht möglich – für die eine oder andere Kooperationsmöglichkeit die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, wie beispielsweise die geeigneten Räume zu finden oder ein geeignetes Instrumentarium zu beschaffen. So erfordert etwa das an sich sehr attraktive „Klassenmusizieren“ für Bläser zwei komplette Sätze entsprechender Instrumente, die eine größere finanzielle Investition bedeuten können. Dass selbst die Beschaffung eines größeren Instrumentenbestandes unter Einsatz eines entsprechenden Ideenpotenzials auch heutzutage möglich ist, zeigen allerdings immer wieder findige Beispiele, die nachahmenswert sind.

#### **Finanzierung**

Die Angebote der Musikschule sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Dies mag manchen von einer Teilnahme abhalten. Auf der anderen Seite können die Gebühren umso niedriger gehalten werden, je größer die Gruppen sind, und vielleicht kann es ja sogar gelingen, das eine oder andere Angebot durch eine entsprechende Mischkalkulation gebührenfrei zu halten.

Ein zweiter Einflussfaktor auf die Höhe der Gebühren ist das Förderverhalten der öffentlichen Hand (Land, Landkreis, Schulträger). Dieser lässt sich auf die einfache Formel bringen: Je

höher die öffentliche Förderung, desto geringer die Gebühr und umgekehrt. Gerade hinsichtlich der neuen und wertvollen Betätigungsmöglichkeiten, die sich für die Musikschulen auf-tun, sollte auf allen Ebenen zumindest über spezielle Fördermaßnahmen nachgedacht werden. Leider herrscht diesbezüglich derzeit eher ein gegenteiliger und damit für die Sache hinderlicher Trend.

### **Rechtliche Aspekte**

Um der Planungssicherheit willen, aber auch um inhaltliche wie organisatorische Dinge grundsätzlich und sauber zu regeln, sollten zwischen den Partnern entsprechende Kooperationsverträge geschlossen werden. So können am ehesten eventuelle Missverständnisse verhindert und prinzipielle Unklarheiten von vornherein beseitigt werden.

Die allgemeinen Weisungs- und Aufsichtsrechte für solche Veranstaltungen liegen prinzipiell bei der allgemein bildenden Schule, wo sie stattfinden. Allerdings werden in der Regel die Musikschullehrkräfte von der zuständigen Musikschule betreut und auch vergütet. So kann ein eventueller Wildwuchs vermieden werden. Auch die Qualität des Unterrichts kann so am besten gewährleistet werden.

Um eines geregelten Schulbetriebs und erfolgreichen Unterrichts willen schickt die Musikschule die entsprechend qualifizierten Lehrkräfte. Gegebenenfalls sorgt sie bereits im Vorfeld für eine geeignete Fortbildung des prinzipiell in Frage kommenden Lehrpersonals.

## **IV. Fazit**

Obige Ausführungen lassen sich folgendermaßen bilanzieren und auf den Punkt bringen:

- Die öffentlichen Musikschulen ergänzen bestmöglich den Unterricht der allgemein bildenden Schulen inhaltlich und im Sinne einer ganzheitlichen Bildung.
- Sie sind grundsätzlich in der Lage und auch bereit, sich im Sinne der neuen Bildungspläne in die Begründung von Schwerpunkten musischer Art aktiv einzubringen.
- Voraussetzungen sind ein faires und sachbezogenes Miteinander sowie umfangreiche fachliche wie organisatorische Absprachen.
- Je besser die öffentliche Förderung solcher Angebote, desto überzeugender das Bildungsangebot insgesamt und desto größer die Nachfrage.

Dr. Norbert Dietrich, Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.

(Vortrag im Rahmen des Forums „Kinderbetreuung und Schule – Land und Kommunen als Partner“ der CDU-Landtagsfraktion am 17. Januar 2004 Stuttgart)

# Musikschule als Bildungsinstitution

Folie 1, 17.01.04

## I. Eigenständiger Bildungsauftrag

- Ausbildung der Fähigkeit zum aktiven Musizieren durch Fachlehrkräfte. Prinzipiell alle Instrumente sowie alle Stile und Epochen.
- Bildung des emotionalen Bereichs (ergänzend zum kognitiven Schwerpunkt der AS) im Sinne einer ganzheitlichen Bildung.
- Wecken und Fördern von Kreativität und Fantasie.
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen: Vorstellungs- und Gestaltungskraft, Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen, soziale Kompetenz

## II. Musikschule und Schulmusik (Abgrenzung)

### **Schulmusik**

Spricht alle Schüler an

Vermittelt primär musikalisches Allgemeinwissen

Arbeitet in Großgruppen (Klassen)

Kostenfrei (100% staatl. finanziert)

### **Musikschule**

Wendet sich speziell an die Interessierten

Bietet eine zielgerichtete Instrumental-/Vokalausbildung

Arbeitet individueller

Gebühren (ca. 50% der Kosten)

Fazit: Je spezifische und einander ergänzende Aufgaben. Von den jeweiligen Ergebnissen profitieren beide.

## III: Musikschule und allgemeine Schule als Kooperationspartner

- In der Ensemble- und Projektarbeit außerhalb des Regelunterrichts. Angebote in Zusammenarbeit und Absprache.
- Neue Möglichkeiten durch neue Bildungspläne. Bildung musischer Schwerpunkte durch die Kooperation.
- Angebote der Musikschule als ideale Ergänzung zum Bildungsangebot der allgemein bildenden Schule. Kein Konkurrenzverhältnis.

# Spektrum möglicher (Kooperations-)Angebote

Folie 2, 17.01.04

- **Elementares Musizieren**  
Rhythmik, Tanz, Bewegung  
Alle Schularten und Klassenstufen. Bis zu 15 Schüler pro Gruppe  
Lehrkräfte mit Rhythmikstudium
- **Singen**  
Chor, Stimmbildung  
Alle Schularten und Klassenstufen. Gruppengröße klein bis groß  
Lehrkräfte mit Gesangstudium und solche mit Schulmusikstudium
- **„Klassenmusizieren“**  
Großgruppen mit Blas-, Streich- oder Schlaginstrumenten  
Alle Schularten. Schwerpunkt 5. und 6. Klassen. Jeweils bis 30 Schüler.  
Zusammenarbeit zwischen Schulmusiker (der AS) und Fachlehrkräften der MS
- **Instrumentalensembles**  
Spielkreise, Orchester, Kammermusik, Big Band, Bands  
Je nach Möglichkeiten vor Ort mehr oder minder möglich  
Ergänzend zur Schulmusik oder auch in Eigenregie mit eigenen Fachlehrkräften
- **Musiktheaterprojekte**  
Als zeitlich begrenzte Klein- oder Großprojekte, zielgerichtet auf Aufführung hin  
Alle Schularten und Klassenstufen  
Ideal: Bündelung der Fähigkeiten zwischen Lehrkräften der AS und MS
- **Kurse in Gehörbildung und Theorie**  
Schwerpunkt Gymnasium, als Ergänzung zum Neigungsfach Musik  
Lehrkräfte mit Erfahrung in Komposition und Schulmusikstudium
- **Instrumentalunterricht**  
Musikschulunterricht vor Ort oder in der (nahe gelegenen) Musikschule. Vornehmlich nachmittags in der „Betreuungszeit“  
Abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. Keine zusätzlichen Kosten
- **Übemöglichkeiten**  
Musikschüler erledigen ihre Musikschulhausaufgaben vor Ort oder in der (nahe gelegenen) Musikschule, während der „Betreuungszeit“.

Fazit: Für allen Schularten und Klassenstufen denkbare Angebote.  
Sie werden an verschiedenen Orten vereinzelt bereits praktiziert  
Die öffentlichen Musikschulen besitzen in der Summe diese Bandbreite an Möglichkeiten und fachlicher Kompetenz bei den Lehrkräften.

## Organisation

- Erhöhter organisatorischer Aufwand seitens der Musikschule - möglichst enge Absprachen mit den allgemein bildenden Schulen notwendig
- Geeignete Räume
- Geeignetes Instrumentarium

## Finanzierung

- Grundsätzlich: Musikschulangebote sind prinzipiell gebührenpflichtig.
- Es sind allerdings auch Mischkalkulationen denkbar, die einzelne Angebote kostenfrei stellen.
- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gruppengröße und ist ganz entscheidend auch vom Förderverhalten der öffentlichen Hand (Land, Landkreis, Schulträger) abhängig.

## Rechtliche Aspekte

- Kooperationsverträge zwischen den Partnern, diese möglichst längerfristig.
- Weisungs- und Aufsichtsrechte bei Schulleitung der allg. Schule. Vergütung der Musikschullehrkräfte durch die Musikschule.
- Die Musikschule schickt entsprechend qualifizierte Lehrkräfte und sorgt für geeignete Fortbildungsmaßnahmen.

## Fazit

- Die öffentlichen Musikschulen ergänzen den Unterricht an den allgemein bildenden Schulen ideal.
- Im Sinne der neuen Bildungspläne können sie sich an der Bildung musischer Schwerpunkte beteiligen.
- Voraussetzungen sind ein faires Miteinander sowie umfangreiche fachliche wie organisatorische Absprachen.
- Je besser die öffentliche Förderung, desto überzeugender wirkt das Bildungsangebot und desto größer ist die Nachfrage danach.